

Allein anders liegt die Sache jetzt, ich habe das Bestere daher gethan, um wenigstens, so weit ich es noch vermag, meiner Pflicht als Kammermitglied nachzukommen. Ich erkläre also, daß mir allerdings die Bewilligung, welche hier verlangt wird, nicht so ganz leicht wird (obschon ich sie mit aussprechen werde), und zwar weil sie hier kommt, weil sie zu einer unrichtigen Zeit kommt und weil sie unter einem Aufwande von unnützen und ungehörigen Gründen gefordert wird. Was das Erste anlangt, so habe ich gesagt, die Bewilligung werde mir schwer, weil sie gerade hier verlangt werde. Ich glaube nämlich, hierher gehört die ganze Frage nicht; hierher, wo von dem Domainenfonds die Rede ist. Denn es sagt die Staatsregierung selbst, es behauptet die Deputation in ihrem Berichte selbst, daß ein Ankauf von Häusern für den Domainenfonds nicht stattfinden dürfe, wenn nicht ganz besondere Bedingungen obwalteten, und diese walten hier eben nicht ob. Also gehört, wie gesagt, die Sache nicht hierher, sondern sie hätte mittelst besondern Decrets an uns gebracht und es hätte ein besonderes Postulat deshalb gestellt werden müssen. Sodann habe ich bemerkt, die Bewilligung werde mir schwer, weil sie zu unrichtiger Zeit gefordert werde. Dies erläutere ich damit, daß sie erst bei dem gegenwärtigen Landtage gefordert wird und nicht früher. Es heißt im Berichte, der Ankauf des Hauses sei wenige Tage vor dem Schlusse des vorigen Landtags erfolgt, oder vielmehr, es sei die Gelegenheit zu dem Ankaufe des Hauses erst wenige Tage vor dem Schlusse des Landtags gegeben worden. Ich erinnere mich allerdings noch der Zeit, wo wir hier versammelt waren, und wo von jenem Hauskaufe gesprochen wurde, nicht aber, daß er für den Staat in die Staatscasse erfolgt sei, sondern daß es ein reiner Privatkauf sein sollte. Mag es nun auch sein, daß damals der Schluß des Landtags nahe bevorstand, so muß ich darum doch behaupten, die Möglichkeit, eine Vorlage an die Kammer zu bringen, ist noch übrig gewesen, wenn man wirklich schon damals die Absicht gehabt hat, das gedachte Haus für den Staatsfiscus zu erwerben. Ich stimme in Bezug auf nachträgliche Bewilligungen dem bei, was vorhin der Abgeordnete Kemmerer geäußert hat. In einem Falle, wie der vorliegende ist, wo es sich namentlich um persönliche Verhältnisse mit handelt, die wohl Beachtung verdienen, würde es mir nicht schwer geworden sein, meine Bewilligung auszusprechen, obschon es sich gerade nicht um eine unbedeutende Summe handelt. Allein wenn man nachträglich bewilligen soll, befindet man sich immer in einem Zustande des moralischen Zwanges und man weiß nicht, ob man bewilligen würde, wenn dieser Zustand nicht vorhanden wäre. Endlich habe ich bemerkt, es sei die Nachbewilligung mir auch aus dem Grunde unangenehm, weil mir die Gründe, die man dafür geltend gemacht hat, nicht gefallen. Und in der That, Alles, was die Deputation im Berichte deshalb angiebt, verdient keine Berücksichtigung weiter, es reducirt sich Alles bloß auf Punkt 5, dieser ist der alleinige Grund, der uns bestimmen kann, und Punkt 5 ist für mich auch der alleinige Grund, der mich bestimmen wird, die nachträgliche Bewilligung auszusprechen. Was im

Punkte 1 und 2 gesagt worden ist, verdient nicht die geringste Beachtung; es ist da kein Staatszweck, es hat der Staat nicht darauf zu sehen, daß in Dresden nicht zu viel Gasthöfe entstehen und daß die Promenaden nicht bebaut werden, das mögen andere Leute besorgen, die ein größeres Interesse an der Straßenbaupolizei hier zu nehmen haben. Wenn übrigens vorhin bemerkt wurde, es habe ein dringendes Bedürfnis zu der Acquisition des gedachten Hauses in der dormaligen geringen Höhe der Ministergehälter vorgelegen, so muß ich dies bezweifeln. Ich sage damit nicht, daß die Ministergehälter etwa sehr hoch gestellt sind, ich sage aber, daß das ein Punkt ist, der nicht hierher gehört. Ist dies wirklich wahr, was vorhin aus der Mitte der Deputation behauptet worden ist, nun gut, so möge man uns das Nöthige darüber vorlegen; hierher gehört es aber nicht und es läßt sich daraus auch die Nothwendigkeit des Ankaufes eines Hauses nicht deduciren. Wenn ich diese meine Bemerkungen zusammenfasse, so gehen sie, wie ich anfangs schon angedeutet habe, dahin, daß ich — und zwar nur aus dem Grunde unter Nummer 5, aus persönlichen Rücksichten, und weil es dem Vorstande eines Departements gilt, gegen dessen Verwaltung allerdings (wir können das nicht in Abrede stellen) gewiß das Wenigste zu sagen ist, oder dessen Verwaltung, wenn ich es positiv ausdrücken soll und muß, Anerkennung vor vielen andern verdient — daß ich, sage ich, nachträglich zwar das billigen werde, was geschehen ist, aber auch wünsche, daß derartige Nachbewilligungen von der Staatsregierung künftig möglichst vermieden werden mögen. — Was die Bemerkung des Abgeordneten Joseph in Bezug auf den letzten Theil des Deputationsberichts, die Verschaffung von Wohnungen für die Forstbeamten betrifft, so hätte ich allerdings an sich auch dagegen kein Bedenken gehabt, denn ich habe vorausgesetzt, daß es sich bloß darum handelt, den untern Forstbeamten in der Nähe der Waldungen eigne Wohnungen zu verschaffen. Daß diese derartige Wohnungen bekommen, finde ich zweckmäßig theils für die Forstverwaltung selbst, theils für die Forstbeamten, weil mir bekannt ist, daß diese in ihrem Einkommen keineswegs so gestellt sind, derartige Wohnungen entbehren zu können. Allein das Beispiel, was der Abgeordnete Joseph in Beziehung auf die höhern Forstbeamten angeführt hat, hat mir selbst ein anderes in's Gedächtnis zurückgerufen, was vor nicht langer Zeit im Voigtlande vorgekommen ist, und es scheint mir nun allerdings auch, als ob es nicht bloß auf die niedern Forstbeamten, sondern hauptsächlich auf die Forstmeister abgesehen sei. Auch im Voigtlande ist, wie gesagt, der Fall vorgekommen, daß für einen nicht niedern Preis einem hohen Forstbeamten eine Wohnung verschafft worden ist. Man hat vorhin behauptet, dies sei deshalb nöthig, damit ein derartiger Beamter nicht nöthig habe, sein Quartier zu wechseln. Bei den Förstern und den Unterbeamten will ich das zugeben; aber warum sollen die Forstmeister, die in Städten wohnen, ihre Wohnungen in diesen Städten nicht wechseln können? Da für habe ich bisher noch keinen Grund gehört. Wenn man also für diese Beamten kostspielige Bauten macht, so liegt, glaube